

und in meinen Augen nicht zweckmäßige betrachten; ich stimme in dieser Beziehung mit dem Abg. Oberländer überein, daß durchmäßig erhöhte Schutzölle dieser Industriezweig gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt und unterstützt werde. Es ist mir erfreulich gewesen, daß die hohe Staatsregierung sich darüber geäußert hat, indem ich mir sonst eine Anfrage erlaubt hätte. Wenn Seiten des Herrn Ministers indessen geäußert wurde, daß es sehr in Frage käme, ob dieser Zweig der Industrie zu beschützen wäre, und daß dem gegenüber aufzustellen wäre, daß die größte Zahl der Arbeiter, und das Publicum, demnach der größte Theil des Inlandes das Product so wohlfeil als möglich erhalten müsse, so muß ich gestehen, daß dies zu viel beweiset, es beweiset gegen jeden Zoll, gegen den ganzen Zollverein, denn jeder Zoll vertheuert das Product für das größere Publicum. Die Frage des Schutzes der eigenen Industrie greift indessen zu weit in die gegenseitigen Wechselwirkungen und den Tauschhandel ein, so daß ich vor der Hand so beiläufig darauf einzugehen mir nicht erlaube. Bei Gelegenheit, wo die Zollvereinsfrage in Erörterung kommen wird, werde ich indessen mir erlauben, meine Ansichten weiter auszuführen.

Staatsminister v. B e s c h a u: Ein Wort zur Berichtigung. Ich habe nicht gesagt, daß ich den Satz für richtig anerkenne und ihm vollständig huldige, daß man das Eisen von dort beziehen solle, wo es am billigsten sei. Ich will dies ganz auf sich beruhen lassen. Ich habe nur bemerkt, daß bei Auflegung eines Zolles auf Roheisen dies von mehreren Seiten geltend gemacht werden würde.

Abg. O b e r l ä n d e r: Nur ein einziges Wort auf das, was der Abg. Clauß in Bezug auf meine Aeußerung gesagt hat. Ich verstehe davon, wie der Schmelzungsproceß in dem Obererzgebirge und wie derselbe in dem Actieneisenwerke in Rainsdorf geschieht, durchaus nichts; aber das verstehe ich, daß, wenn die übrigen Hammerwerke während einer Finanzperiode ein Geschenk von circa 39,000 Thlr. aus Staatscassen bekommen, die Rainsdorfer ungleich schlechter gestellt sind, mithin kaum mit den übrigen werden Concurrenz halten können. Wenn, wie beim Mangel bisheriger Nachweise vorauszusetzen ist, die zeitliche Abgabe wohlfeiler Hölzer nicht auf Privatrechtstiteln beruht, so kann ich in der That keinen Grund für das fernere Fortbestehen dieser Holzpreismäßigungen erkennen. Ich habe mich aber für diesmal nicht dagegen erklärt; nur wußte ich nicht, wie ich mich meinen Committenten gegenüber verantworten sollte, wenn ich mich solchen Bewilligungen anschloße, ohne nach dem Grund derselben zu fragen.

Secretair D. S c h r ö d e r: Ich habe mir nur eine Anfrage an die hohe Staatsregierung erlauben wollen. Wenn ich mich recht entsinne, so war an einem der früheren Landtage einmal davon die Rede, daß die Förster, die in der früheren Zeit einen sogenannten Dienstraum inne gehabt hätten, diesen künftig verlieren sollten. Es wurde aber damals von der hohen Staatsregierung die Erklärung abgegeben, daß man Rücksicht darauf nehmen würde, diese Diensträume an die Förster, wenn sie dies wünschten, zu verpachten. Nun habe ich mir die Anfrage erlauben wollen,

ob denn auch nach dieser Zusicherung verfahren worden ist? Mir hat es — so weit der beschränkte Kreis reicht, in welchem ich die Staatsverwaltung habe beobachten können — scheinen wollen, als ob dem nicht allenthalben nachgegangen worden wäre. Mir ist ein sehr prägnanter Fall vorgekommen, wo ein Förster bei Antritt einer neuen Stelle den Dienstraum bekam, den sein Vorgänger innegehabt hatte, ihn ganz frisch düngte, bestellte und sonst Geld darauf verwendete, gleichwohl aber ihm ein Jahr darauf derselbe wieder genommen wurde, so daß er einen Nutzen aus seiner Bestellung nicht ziehen konnte, ihm auch eine Erpachtung desselben nicht gestattet wurde. Ich kenne das nähere Verhältniß nicht; aber so viel weiß ich, daß in jener Gegend allgemein darüber geklagt wurde, daß der ohnehin gering besoldete Mann 50 bis 60 Thaler ohne allen Nutzen in jenes Grundstück verwendet hatte. Das schien mir der Zusicherung der hohen Staatsregierung in Bezug auf die Berücksichtigung der Förster bei Verpachtung der Diensträume zu widersprechen.

Staatsminister v. B e s c h a u: Grundsatz und Regel ist es; es kann aber ein abweichender Fall vorgekommen sein. Auf den bezeichneten speciellen Fall jetzt zu antworten, bin ich nicht im Stande; ich muß übrigens voraussetzen, daß besondere Gründe vorgelegen haben, die das Verfahren rechtfertigen, was eingeschlagen worden ist.

Secretair D. S c h r ö d e r: Ueberhaupt glaube ich, daß der betreffende Forstbeamte sich gar nicht beschwert hat, die Sache also nicht an das hohe Finanzministerium gelangt ist. Ich erwähnte diesen Fall nur, weil ich öfter zu bemerken Gelegenheit hatte, daß man im Publicum allerdings ungehalten darüber war, wie mit dem Manne diesfalls umgegangen und daß jene wohlwollende Zusicherung des hohen Ministerii nicht zur Anwendung gebracht wurde.

Abg. C l a u ß: Ich wollte mir nur auf eine Aeußerung des Herrn Ministers zu erwähnen erlauben, daß, wenn man überhaupt Seiten der Hammerwerksbesitzer Hölzer erbittet, dies darin liege, weil man das Brennmaterial nur aus Staatsforsten in erforderlicher Menge erlangen kann. Was die billigere Taxe für nicht ausgewachsenes, geringeres Holz betrifft, so ist mir diese aus den Verhandlungen des letzten Landtags wohl rememberlich. Aber es handelt sich darum, das Wohlwollen der Regierung — (Staatsminister v. Könniger tritt ein) — darauf hinzulenken, daß das Deputatholz gleich gut aufbereitet werde, wie die Floßholzklastern. Wenn dem Deputatholze geringeres Holz beigemischt wird, würde der Erlaß illusorisch werden.

Präsident D. H a a s e: Der Herr Secretair Rothe verzichtet aufs Wort. Sollte von Niemand weiter über die erste Position gesprochen werden, so würde nur noch der Herr Referent das Wort zum Schlusse haben.

Referent Abg. v. T h i e l a u: Es liegt ein Antrag nicht vor, und ich habe bloß auf die Ansicht, es möchte eine Erhöhung des Zolls auf das Roheisen von den Zollvereinsstaaten beliebt werden, zu bemerken, daß ich für meinen Theil mich diesem Wunsche nicht anschließen kann und wünschen muß, die Kammer möge der vom Herrn Staatsminister ausgesprochenen Ansicht huldigen,